

SPANGENBERG AGENTUR FÜR VERANSTALTUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen Spangenberg Agentur für Veranstaltungen

Spangenberg Agentur für Veranstaltungen (Vertragspartner I) wird als Vermittler für den Auftraggeber (Vertragspartner II) in seinem Namen und auf seine Rechnung tätig.

1. Die Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Anmietung geeigneter Veranstaltungsräume zur Durchführung wie Galas, Bankette, Seminare, Tagungen, Betriebsfeiern etc. wie für die damit zusammenhängenden weiteren Leistungen (z.B. Ton- und Lichttechnik, Catering, Dekoration) der Spangenberg Agentur für Veranstaltungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen involvierter Drittfirmen kommen zur Anwendung.
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners II finden keine Anwendung. Etwas anderes gilt nur, wenn dieses ausdrücklich schriftlich von der Spangenberg Agentur für Veranstaltungen bestätigt wird.
3. Der Vertrag kommt erst durch die schriftliche Bestätigung des Angebotes durch Vertragspartner II zustande.
4. Der Vertrag wird erst dann wirksam, wenn der Betrag der Anzahlungsforderung von Vertragspartner II auf dem Konto der Spangenberg Agentur für Veranstaltungen eingegangen ist. Vor diesem Zeitpunkt hat der Vertrag keine Gültigkeit.
5. Umbestellungen (Änderung des Ortes, der Personenzahl oder anderer wesentlicher Leistungen) berechtigt abweichende Kosten in Rechnung zu stellen.
6. Rechnungen der Spangenberg Agentur für Veranstaltungen sind binnen 10 Tage nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist die Spangenberg Agentur für Veranstaltungen berechtigt, Zinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz nach §1 des Diskontsatzüberleitungs-Gesetzes vom 9. Juni 1998 zu berechnen.
7. Die Spangenberg Agentur für Veranstaltungen ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und Zahlungstermine werden schriftlich vereinbart. Die Vorauszahlung sowie die Sicherheitsleistung wird mit der Abrechnung, die von Vertragspartner I hergestellt wird, verrechnet.
8. Zum kostenfreien Rücktritt ist Vertragspartner II nur berechtigt, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Andernfalls wird das gesamte Honorar von Vertragspartner I in Rechnung gestellt. Möglicherweise anfallende Stornierungskosten der angemieteten Räume, des Caterings, der Technik, der Künstler usw. richten sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen dieser Drittfirmen und werden von Vertragspartner I dem Vertragspartner II in Rechnung gestellt. Zahlungsverpflichtungen von Vertragspartner II entstehen nicht, wenn die Stornierung aus Gründen erfolgt, die Vertragspartner I zu vertreten hat
9. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung und aus unerlaubter Handlung sind gegen den Anbieter und seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.
10. Änderungen, Ergänzungen und Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform.
11. Gerichtsstand ist Berlin.